

## RAHMENBEDINGUNGEN ZUM ANTRAG AUF FÖRDERUNG AUS MITTELN DES AKTIONSFONDS

### ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Partnerschaft für Demokratie Stuttgart engagiert sich aktiv für die Förderung von Demokratie und Vielfalt in Stuttgart. Dieses Netzwerk dient dazu, lokale Konzepte und Maßnahmen zur Stärkung demokratischer Werte und gesellschaftlicher Vielfalt zu entwickeln und umzusetzen.

Zur Unterstützung dieser Ziele stehen jährlich Mittel für einen Aktionsfonds sowie einen Jugendfonds bereit, aus denen konkrete Einzelmaßnahmen finanziert werden können.

Über die Auswahl der zu fördernden Einzelmaßnahmen entscheidet ein Begleitausschuss. Dieser setzt sich aus Vertreter\_innen der kommunalen Verwaltung und der Zivilgesellschaft zusammen. Der Ausschuss legt besonderen Wert auf die Zusammenarbeit verschiedener lokaler Akteur\_innen, um eine breite Beteiligung zu gewährleisten.

Für das Jahr 2025 stehen der Partnerschaft für Demokratie Stuttgart Mittel aus dem Aktionsfonds in Höhe von insgesamt 30.000 € zur Verfügung.

### ZIELGRUPPEN

Die Zielgruppen der zu fördernde Projekte umfassen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie deren Eltern, Erziehungsberechtigte, Erziehende, Lehrkräfte, Auszubildende, Jugendleitende, Trainer\_innen und andere pädagogische Fachkräfte. Darüber hinaus richten sich die Projekte an Multiplikator\_innen, engagierte Bürger\_innen sowie lokal aktive Akteur\_innen aus staatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Dazu gehören insbesondere Personen, die bereits in bestehenden soziokulturellen Zentren, Mehrgenerationenhäusern, Stadtteilinitiativen, Vereinen, Verbänden oder ähnlichen Organisationsformen aktiv sind oder im Rahmen solcher Strukturen im Sinne der Förderziele tätig werden möchten.

## LEITZIELE

Die Einzelmaßnahme muss den Förderzielen der Partnerschaft für Demokratie Stuttgart und den im Rahmen des Projekts formulierten Leitzielen und Zielsetzungen entsprechen.

Die Leitziele für die Partnerschaft für Demokratie Stuttgart sind:

- 1: Engagement für eine lebendige, offene Stadtgesellschaft & Demokratie und gegen Rechtsextremismus & Menschenfeindlichkeit soll gefördert, gestärkt und sichtbar werden.
- 2: Mitbestimmung und Mitgestaltung von jungen Menschen und Bürger\_innen soll gestärkt werden – ein lebendiges, demokratisches Gemeinwesen erlebbar sein.
- 3: Dialog und Austausch sowie eine Auseinandersetzung mit Werten und Haltungen soll ermöglicht und ein Demokratieverständnis für eine offene und vielfältige Stadtgesellschaft gefördert werden.

## FÖRDERSUMME

Im Kalenderjahr 2025 stattfindende Projekte können durch den Aktionsfonds mit bis 3.000 € gefördert werden. In begründeten Ausnahmefällen ist nach gesonderter Einzelfallprüfung auch eine höhere Förderung möglich. Eine Ko-Finanzierung der Projekte, beispielsweise durch Eigenmittel, ist erwünscht.

## ANTRAGSFRISTEN

Im Aktionsfonds arbeiten wir mit Fristen, zu denen zweimal im Jahr Anträge gestellt werden können. Die Fristen zur Antragstellung mit den entsprechend zur Verfügung stehenden Mitteln für 2025 sind:

- 15. März 2025 (bis zu 50 % des Gesamtvolumens)
- 1. Juli 2025 (bis zu 50 % des Gesamtvolumens)

Nach Antragstellung erfolgt die Prüfung durch den Begleitausschuss. Die Prüfung bis zur Bewilligung kann bis zu zwei Wochen dauern.

## FÖRDERKRITERIEN

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Antragstellende grundsätzlich nichtstaatliche und gemeinnützige Organisationen/Träger/Vereine gemäß §§ 51ff Abgabenordnung sind.

Es können Projekte und Maßnahmen gefördert werden, die mit den Leitlinien der lokalen Strategie für die Stadt Stuttgart und den Leitzielen der Partnerschaft für Demokratie Stuttgart vereinbar sind. Die Projekte sollen der Förderung von Demokratie, Toleranz, Respekt, Austausch und Miteinander dienen und Rechtsextremismus, Diskriminierung und Gewalt aktiv entgegenreten.

THEMENFELDER der Stuttgarter Partnerschaft für Demokratie sind:

- Abwertung von Sinti und Roma
- Antimuslimischer Rassismus
- Antisemitismus
- Demokratiestärkung
- Empowerment
- Förderung jugendlichen Engagements
- Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt
- Hate Speech
- Inklusion
- Islamistische Orientierungen/ Handlungen
- Migration, Flucht und Asyl
- Rassismus
- Rechtsextreme Orientierungen/ Handlungen
- Sexismus
- Verschwörungserzählungen
- Vielfalt und Diversity
- Wertediskussionen

Anträge können immer nur im Zeitraum für ein Jahr gestellt werden, d.h. ein Projekt muss mit dem Kalenderjahr umgesetzt und finanziell abgeschlossen sein. Förderfähig sind Honorar- und Sachkosten.

Der Begleitausschuss des Aktionsfonds entscheidet nach positiver Vorprüfung durch die Fach- und Koordinierungsstelle im Abstimmungsverfahren über die vorliegenden Projektanträge. Sobald Sie den Zuwendungsbescheid erhalten, kann mit der Einzelmaßnahme begonnen werden.

Die Laufzeit eines Projektes beschränkt sich auf das Jahr 2025 bis einschließlich 15.12.2025, weshalb die Kostenaufstellung nur für diesen Zeitraum erforderlich ist. Eine Anschlussfinanzierung im Folgejahr ist möglich, muss aber gesondert beantragt werden.

Die Abrechnung und das Einreichen eines Verwendungsnachweises erfolgen spätestens sechs Wochen nach Beendigung des Projektes, spätestens aber am 15.12.2025. Die Vorlage für den Verwendungsnachweis erhalten Sie von der Koordinierungs- und Fachstelle.

Bei Veröffentlichungen (Pressemitteilungen, Publikationen, Arbeitsmaterialien, Flyer, Homepage etc.) sollte auf die Förderung hingewiesen und das Logo der Partnerschaft für Demokratie Stuttgart sowie der Stadt Stuttgart verwendet werden. Diese schicken wir Ihnen zu.

Fragen jeglicher Art und Ihre Anträge richten Sie bitte an:

---

Stadtjugendring Stuttgart e.V.

Alice Heisler | Matthias Mauz

Fach- und Koordinierungsstelle

Burgenlandstraße 15

70469 Stuttgart

☎ 0711/ 23726 -72 / -71

[alice.heisler@sjr-stuttgart.de](mailto:alice.heisler@sjr-stuttgart.de) | [matthias.mauz@sjr-stuttgart.de](mailto:matthias.mauz@sjr-stuttgart.de)

---